

Das Wappen von Ostpreußen

von

Ludwig Biewer

Wappen waren bekanntlich zunächst persönliche Bilder auf Schilden von ritterlichen Kämpfern und entstanden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie ermöglichten bei den damals üblichen Kämpfen von schwer gepanzerten Reitern bei geschlossenem Helm das Erkennen und Identifizieren von Freund und Feind. Schon bald aber wurden die Wappen beständige Kennzeichen und Symbole von Familien, und sie wurden erblich. Im 15. Jahrhundert waren der gesamte Adel, die höhere Geistlichkeit, die sozial und politisch bestimmenden Schichten des Bürgertums, aber auch die selbstbewußten Städte wappenführend, und Wappen wurden zu Symbolen für Familien, Körperschaften, Städte und Staaten von rechtlicher Bedeutung, die stellvertretend für die symbolisierte Person, Personengruppe und Gebietskörperschaft stehen konnten, auch über den Tod der natürlichen Person oder das wie auch immer verursachte Ende der juristischen Person hinaus.¹

Die preußischen Provinzen, die amtlich mit der Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815² erstmals mit diesem Begriff bezeichnet werden, sollten auch der Pflege historischer Zusammenhänge und der gewachsenen Zusammengehörigkeit geschichtsträchtiger Landschaften dienen. Dies gilt zumindest für den Kern der preußischen Monarchie: Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und Brandenburg, weniger hingegen für Posen, Sachsen, Westfalen, Kleve-Berg und Niederrhein; alle Provinzen aber waren geschlossene geographische Einheiten.³ — Diese Provinzen waren wie die Städte des Königreichs Preußen wappenfähig, und der Inhalt dieser Provinzwappen wurde am 22. September 1880 normativ festgelegt.⁴ Für diese Festschreibung

1) Wappenfibel. Handbuch der Heraldik, 17. verb. und erw. Aufl. bearb. v. Herolds-Ausschuß der Deutschen Wappenrolle, Neustadt an der Aisch 1981, S. 20—26, weiterführende Literatur zur Geschichte der Heraldik ebenda S. 20; E. Henning, G. Jochums: Bibliographie zur Heraldik. Schrifttum Deutschlands und Österreichs bis 1980 (Bibliographie der historischen Hilfswissenschaften, Bd. 1), Köln, Wien 1984.

2) Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1815, S. 85—98.

3) F. Hartung: Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung. Dritter Teil: Der Oberpräsident, in: ders.: Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze, Berlin (1961), S. 275—344, hier S. 285 f.

4) J. K. v. Schroeder: Kommunales Wappenwesen in Preußen. Zugleich ein Überblick über einen weniger bekannten Aufgabenbereich des kgl. preußischen Heroldamtes, in: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Herold in Berlin. 1869—1969, Berlin 1969. S. 167—179; H. Ahrens: Die Wappen der Provinzen des Königreichs Preußen, o. O. 1897; M. Gritzner: Landes- und Wappenkunde der brandenburg-preußischen Monarchie, Berlin 1894; Die preußischen Provinzen und die Entstehung der Wappen derselben, in: Heraldische Mitteilungen 7 (1896), S. 73—75; O. Roick: Wappen der Provinzen des Königreichs Preußen, Hannover 1897; G. A. Seyler: Geschichte der Heraldik (Siebmacher's

läßt sich nur eine Fundstelle nachweisen.⁶ Da der König von Preußen die Verleihung, Feststellung oder Änderung von Wappen, auch von Kommunalwappen, als sein persönliches Recht ansah, zu dessen Ausübung er sich der Kenntnisse der an sich zwar nicht zuständigen, aber sachkundigen Einrichtung seines Ministeriums des Königlichen Hauses, einer Hofbehörde, bediente: des Königlich-Preussischen Heroldsamtes, das 1855 errichtet worden war⁶, geschah dies in Form eines Allerhöchsten Erlasses oder Allerhöchster Kabinettsordre, so wie auch am 22. Oktober 1882 die Farben der meisten Provinzen festgelegt wurden.⁷ Nach der amtlichen Beschreibung sah das sogenannte „größere Wappen“ der Provinz Ostpreußen wie folgt aus: „Im silbernen Schilde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit der Königlichen Krone gekrönt ist und in der rechten Klaue das goldene Königszepter, in der linken einen blauen, goldbereiften und bekränzten Reichsapfel hält. Die Flügel sind mit goldenen Kleestengeln besteckt, und auf der Brust steht in verschlungenen goldenen Buchstaben FR. Auf der Mitte des oberen Schildrandes ruht ein mit einer Blätterkrone gekrönter stahlblauer offener Turnierhelm, über welchem der im Schilde beschriebene Adler erscheint. Die Helmdecken sind inwendig von Silber, auswendig schwarz tingiert“⁸ (Abb. 1). Wichtig ist, daß dieses Wappen identisch ist mit dem „Kleinen Königlich Preussischen Wappen“ und mit dem „Sr. Majestät des Königs von Preußen sowie der königlichen Prinzen“. Der königlich gekrönte Schild des Königreichs Preußen, zugleich mittleres Wappen von Ostpreußen (Abb. 2), ruht bei dem „Großen Königlich Preussischen Wappen“, das einen fünfmal gespalteten und siebenmal geteilten Hauptschild mit Schildfuß hat, auf der Herzstelle, nimmt also die vornehmste Stelle des Wappens ein, dessen Aussehen übrigens auch durch Allerhöchsten Erlaß festgelegt wurde, der vom 16. August 1873 datiert.⁹ Diese Auszeichnung, die bei dem hohen Rang der Staatssymbolik und der Hoheitszeichen weit mehr als eine reine Äußer-

großes und allgemeines Wappenbuch, Einleitungsband Abt. A), Nürnberg 1885—89; ders.: Wappen der deutschen Souveraine und Lande. Wappenwesen der preussischen Provinzen, Landesteile und Landesbehörden (Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch, I. Bd., 1. Abt., 5. Teil) Nürnberg 1929. Reprogr. Nachdr. Neustadt an der Aisch 1981 unter dem Titel: Die Wappen der deutschen Souveraine und Lande (Siebmacher's Großes Wappenbuch, Bd. 2); H. G. Ströhl: Deutsche Wappenrolle, Stuttgart 1897, S. 6—26, nach dieser Vorlage J. Arndt: Wappen und Flaggen des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten (1871—1918), (Dortmund 1979), S. 12—41; Das Wappen der preussischen Provinzen, in: Heraldische Mitteilungen 6 (1895), S. 59 f. Siehe hierzu jetzt auch den von mir betreuten und eingeleiteten Nachdruck von O. Hupp: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, 1. Bd., H. 1 u. 2, Frankfurt am Main 1896 u. 1898, Reprint in einem Bd., Bonn (1985).

5) Seyler, Geschichte der Heraldik (wie Anm. 4), S. 726 f. Datum der Festschreibung nach Gritzner (wie Anm. 4), S. 12, falsches Datum bei Arndt (wie Anm. 4), S. 16—40.

6) v. Schroeder (wie Anm. 4), S. 168 f.

7) Seyler, Geschichte der Heraldik (wie Anm. 4), S. 727.

8) Ebenda, S. 726 f.

9) Ströhl (wie Anm. 4), S. 9.

lichkeit war, ehrte den Landesteil, für den allein ursprünglich der Titel eines Königs in Preußen galt, ein Kernland des preußischen Gesamtstaates.

Der schwarze Adler in silbernem Feld wurde bereits in der Geburtsstunde Symbol des Herzogtums Preußen. Am 10. April 1525 leistete Herzog Albrecht, der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, begleitet von Markgraf Georg, seinem Bruder, und Herzog Friedrich von Liegnitz, in Krakau vor König Sigismund den Lehnseid. Unmittelbar davor hatte ihm der König die Lehnshoheit überreicht: „ein neu Panir von weißem Damaschke [...], in welchem Panir ist gestanden ein schwarzer Adeler mit guldenen Kloen, ein gülden Cron vmb denn Halß habende vnd güldene streifen inn beiden flügeln vnd ein silbern .S. in seiner brust endhalten“.¹⁰ Dies sollte fortan das Landeswappen für Preußen bleiben, wenngleich der Adler zahlreiche Änderungen erfuhr. — Nach dem Vertrag von Wehlau vom 19. September 1657 und dem Frieden von Oliva vom 3. Mai 1660 entfiel die Lehnshoheit von Polen über Preußen, und die Buchstaben auf der Brust des Adlers verschwanden: dem „S“ waren verschlungen „V“ für König Vladislav (1632—1648) und „G“ für den Herzog und Kurfürsten Georg Wilhelm (1619—1640) gefolgt.¹¹

10) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStAPK), XX. HA StA Königsberg Herzogliches Briefarchiv (HBA), H 1525 April (K. 750) Proceß bei der Lehenempfangnuß zu Crakau 1525. Paraphrasierende Wiedergabe dieser Quelle bei K. Faber: Beschreibung der feyerlichen Belehnung des Herzogs Albrecht zu Krakau im Jahr 1525 und der feyerlichen Belehnung des Herzogs Albrecht Friedrich zu Lublin im Jahr 1569, in: Preußisches Archiv oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Vorzeit, 2. Sammlung Königsberg 1810, S. 107—124, hier S. 112. Als Quelle gibt er nur „handschriftliche Nachrichten im geh. Archiv“ (S. 109) an, wird auch in seiner zweiten Studie: Einige Nachrichten von den preußischen Lehnshoheiten und ihrer feierlichen Einholung in Königsberg, in: Beiträge zur Kunde Preußens 3 (1819), S. 146—162, hier S. 147, nicht deutlicher, so daß ich meinem Kollegen B. Jähniß für das Auffinden der o. g. Quelle im HBA, das nur vorgeordnet, aber noch nicht verzeichnet ist, sehr dankbar bin. Die mit dieser Quelle übereinstimmende Schilderung der Lehnshoheit bei C. v. Bardeleben: Die Huldigung des Markgrafen von Brandenburg und das preußische Wappen im Jahre 1525, in: Der Deutsche Herold 46 (1915), S. 121—123, beruht auf einer handschriftlichen Quelle im Königlichen Hausarchiv in Charlottenburg, die sich jetzt im Zentralen Staatsarchiv in Merseburg befinden müßte. Seyler, Wappenwesen der Preussischen Provinzen (wie Anm. 4), S. 3, zitiert eine Quelle, bezeichnet sie jedoch nicht näher, spricht auch von dem „Hofmeister“ Albrecht und verlegt die Huldigung zu Krakau auf den 9. Juli 1525. Siehe hingegen die Darstellung von W. Hubatsch: Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490—1568 (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 8), Heidelberg (1960), S. 134, gedruckte Quellen in Anm. 42 und 43, ebenda, S. 319 f. — Siehe auch E. v. der Oelsnitz: Das Landeswappen von Preußen, in: Ostpreußen. 700 Jahre deutsches Land, i. A. der Königsberger Hartungischen Zeitung und Verlagsdruckerei hrsg. von L. Goldstein, Königsberg Pr. 1930, S. 15—17, hier S. 14.

11) v. der Oelsnitz (wie Anm. 10), S. 16. — Nach dem Tod von König Sigismund hätte unter der Regierung seines Sohnes Sigismund August eigentlich verschlungen „AS“ folgen müssen, was sich nach v. der Oelsnitz aber nirgends nachweisen läßt. Bei der Belehnung von Herzog Albrecht Friedrich in Lublin

Die offene Blätterkrone um den Hals wurde am 20. Februar 1701 in eine Königskrone umgewandelt, die erst 1864 verschwand. Nach der Krönung von Kurfürst und Herzog Friedrich III. zum König in Preußen — als solcher Friedrich I. — in Königsberg am 18. Januar 1701 erhielt der Adler am 27. Januar 1701 auf die Brust in Gold den verschlungenen Namenszug des Königs „F.R.“ für Fridericus Rex, was in der Regierungszeit von Friedrich Wilhelm I., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. noch um ein eingeschlungenes „W“ ergänzt wurde.¹² Mit der Verordnung „wegen des Königlichen Titels und Wappens“ vom 9. Januar 1817 wurden dann die Buchstaben „FR“ festgeschrieben¹³, um an den ersten König und seinen Enkel Friedrich den Großen zu erinnern. Mit dieser Bestimmung und dem Wegfall der Halskrone erhielt das Wappen das Aussehen, von dem unsere Betrachtung ausging und das bis zum Ende der Monarchie in Preußen Bestand hatte.

Mit der Monarchie endete in Preußen auch die Gleichheit der Wappen des Gesamtstaats, nunmehr Freistaat Preußen, und seiner Provinz Ostpreußen. Der Gesamtstaat erhielt mit der Bekanntmachung des Preußischen Ministerpräsidenten vom 11. Juli 1921 in dem aufliegenden schwarzen goldbewehrten Adler statt eines Wappens ein unheraldisches Staatshoheitszeichen.¹⁴ Aus den Wappen und Amtsschildern in Preußen mußten monarchische Hoheitszeichen verschwinden¹⁵, so daß viele Wappen geändert werden mußten. Als Abwicklungs- und Gutachterstelle für die Kommunalheraldik blieb das ehemalige Heroldsamt im Justizministerium bis 1925 erhalten, dann trat an seine Stelle die Preußische Archivverwaltung, die Wappenreferenten in den Staatsarchiven der Provinzen und im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem.¹⁶ In den Jahren 1924 bis 1929 wurden die Wappen fast aller Provinzen, der Hohenzollerischen Lande und der Bezirksverbände der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden jeweils durch einen Beschluß des Kollegiums des Staatsministeriums festgelegt, das auch hier an die Stelle des Königs getreten war.¹⁷ Vergebens aber sucht man nach einem amtlich festgelegten und genehmigten Wappen der Provinz Ostpreußen. Es bürgerte sich allerdings der Brauch ein, bei dem bis 1918 geltenden Wappen einfach Krone, Zepter, am 19. Juli 1569 wurde ihm allerdings eine Lehnshafne aus weißen Damast überreicht, in der der schwarze Adler auf seiner Brust das „AS“ trug: GStAPK, XX. HA StA Königsberg Ostpreuß. Fol., Nr. 107, fol. 151, wonach offensichtlich Faber, Beschreibung (wie Anm. 10), S. 117, gearbeitet hat.

12) v. der Oelsnitz (wie Anm. 10), S. 17; Ströhl (wie Anm. 4), S. 14.

13) Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten 1817, S. 17—28, hier S. 21.

14) J. K. v. Schroeder: Der preussische Adler von 1921, seine Entstehung und seine Abkömmlinge, in: Der Herold N. F. Bd. 8, H. 5 (Jan.—März 1976), S. 81—91.

15) Ministerialblatt für die Preussische innere Verwaltung 84 (1923), Sp. 875.

16) v. Schroeder, Kommunales Wappenwesen (wie Anm. 4), S. 173.

17) Handbuch über den Preussischen Staat, Bd. 138, Berlin 1934, S. 1—5; O. Neubecker: Die neuen Wappen der preussischen Provinzen, in: Der Deutsche Herold 60 (1929), S. 5 f., 15 f., 26—28; ders.: Neue preussische Provinzialwappen, ebenda 61 (1930), S. 53 f.



Abb. 1 Das Große Wappen der Provinz Ostpreußen bis 1918,
nach M. Gritzner: Landes- und Wappenkunde der brandenburg-
preußischen Monarchie, Berlin 1984.
Foto: Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz, Berlin.



Abb. 2 Das Mittlere Wappen der Provinz Ostpreußen bis 1918, zugleich Herzschild des Großen Königlich-Preußischen Wappens, nach O. Hupp: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, Frankfurt a. M. 1894, Heft 1, Titelseite. Foto: Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz, Berlin.



Abb. 3 Das Wappen von Ostpreußen zur Zeit der Weimarer Republik,
nach O. Hupp: Deutsche Ortswappen, Bd. 1: Preußen, Bremen 1926.
Foto: Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz, Berlin.



Abb. 4 Das Wappen von Ostpreußen 1941—1945, farbiger Originalentwurf im Geheimen Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz, Berlin, I. HA Rep. 178 B 2, Nr. 2220, Entwurf 1347.
Foto: Ebenda.

Reichsapfel und Fridericus-Monogramm zu entfernen, so daß wir folgendes Wappens vorfinden: in Silber ein goldbewehrter, schwarzer Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln (Abb. 3).¹⁸ Vom Standpunkt der Heraldik aus gesehen, ist dies sicherlich die glücklichste und beste Wappenform, da sie den heraldischen Forderungen an Einfachheit, Klarheit und leichter Erkennbarkeit gerecht wird. — Ein Grund, warum dieses schöne Wappen nicht genehmigt wurde, ließ sich nicht feststellen. — In diesem Zusammenhang müssen freilich auch Bestrebungen aus dem Jahre 1921 erwähnt werden, diese schlichte und schöne Form des Adler-Wappens zum Staatswappen für den gesamten Freistaat Preußen zu machen. In der Diskussion im Kreise der Preußischen Staatsregierung war es insbesondere der Preußische Justizminister Dr. Hugo am Zehnhoff (Zentrum), der in einer Denkschrift vom 30. April 1921 diesem Wunsch Nachdruck verlieh. Er schloß sich hier der Auffassung des Heraldikers Dr. jur. Bernhard Koerner an, der bis 1918 Mitglied des Königlich-Preußischen Heroldsamtes gewesen war und danach, nach einem Zwischenspiel als Freikorpskämpfer, als Oberregierungsrat im Preußischen Justizministerium saß. Die von ihm erstrebte Lösung wäre aus der Sicht der Heraldik sicher besser gewesen als die erwähnte vom 11. Juli 1921 mit dem unheraldischen Staatseblem (s. o.). Die Einheit der Wappen des Gesamtstaates und der Provinz Ostpreußen wäre gewahrt geblieben, was vielleicht eine gewisse Unterstützung für die vom übrigen Staatsgebiet getrennte Provinz gewesen wäre.¹⁹

Erst im Kriegsjahr 1941 wurde die Frage nach einem amtlich bestätigten Wappen für die Provinz Ostpreußen wieder aufgegriffen. Am 5. Februar übersandte die Verwaltung des Provinzialverbandes beim Oberpräsidenten dem Staatsarchiv Königsberg/Pr. einen Wappenentwurf mit der Bitte um Stellungnahme.²⁰ Zuständiger Referent war dort Staatsarchivrat Dr. Carl Hinrichs, später Biograph Friedrich Wilhelm I.²¹

18) Abbildung außer bei O. Hupp: Deutsche Ortswappen, Bd. 1: Preußen, Bremen 1926, auf dem Umschlag von E. J. Guttzeit: Ostpreußische Städtewappen, (Hamburg 1981).

19) Die einschlägigen Quellen des StA Königsberg und des GStA, etwa in den Akten des Staatsministeriums, des Innen- und Justizministeriums (I. HA Rep. 90, Rep. 77, Rep. 84 a), sind z. T. vernichtet oder aber infolge kriegsbedingter Auslagerungen im Zentralen Staatsarchiv in Merseburg und in Allenstein nicht ohne weiteres zugänglich. — Zu den Vorgängen im Frühjahr 1921 s. GStAPK, I. HA Rep. 84a, Nr. 1259. Die Vorgänge wird demnächst J. K. v. Schroeder in Ergänzung seines in Anm. 14 genannten Aufsatzes aufbereiten und offenlegen. — Zu dem sehr umstrittenen Heraldiker und — wie er sich selbst nannte — Sippenforscher Bernhard Koerner s. z. B. E. v. Hoffmann: Dr. jur. Bernhard Koerner 60 Jahre alt, in: Der deutsche Roland 27 (1935), Bd. 6, S. 169—172.

20) Siehe dazu die einschlägige Aktengruppe Wappensachen (B 2) im Bestand Archivbehörden (I. HA Rep. 178) des GStAPK, hier: I. HA Rep. 178 B 2, Nr. 2185, beglaubigte Abschrift des Schreibens vom 5. 2. 1941.

21) E. Henning, Chr. Wegeleben: Archivare beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem 1924—1974, in: Jb. für brandenburgische Landesgeschichte 27 (1976), S. 155—178, hier S. 167. G. Oestreich: Gedächtnisrede für Carl Hinrichs, in: Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 11 (1962), S. 1—12 und in Histor. Zs. 196 (1963), S. 249—251; K. Forstreuter: Carl Hinrichs, in: Der Archivar 16 (1963), Sp. 409—411.

Der ihm vorliegende Entwurf zeigte in Silber den schwarzen Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln und auf der Brust den silbernen Schild mit dem schwarzen Kreuz des Deutschen Ordens, der von den roten stilisierten Türmen des Reichsehenmales Tannenberg gekrönt wurde (Abb. 4).²² Dieser Entwurf stammte von Ernst Grün, seit 1923 Lehrer an der Kunst- und Gewerkschule in Königsberg und seit 1930 dort Professor; er war hauptsächlich für graphische Künste und Werbung zuständig und genoß einen guten Ruf. 1933 wurde er vorübergehend seines Amtes enthoben, 1936 aber wieder an die in „Meisterschule des Deutschen Handwerks“ umbenannte Anstalt berufen.²³ Grün begründete seinen Wappenentwurf in seinem Schreiben an den Oberpräsidenten vom 1. Februar 1941 wie folgt: „Das Wappen der Provinz Ostpreußen ist entstanden unter Verwendung der Form des Ordensschildes. Der Adler ist in seiner neuen Fassung die Umarbeitung des alten Preußischen Adlers. Die Brust des Adlers trägt statt des Namenszuges F.R. das amtliche Ostpreußenwahrzeichen, bestehend aus dem Ordensschild mit den Zinnen des Reichsehenmales Tannenberg“.²⁴ Hinrichs hatte gegen diesen vom heraldischen Standpunkt aus wenig glücklichen Entwurf keine Einwände zu erheben und sandte ihn an das Geheime Staatsarchiv in Dahlem.²⁵ Dort wurde Staatsarchivrat Dr. Reinhard Lüdike mit der Sache befaßt, Leiter der Abteilung III des Geheimen Staatsarchivs.²⁶ Es ist sehr interessant, daß er im Konzept zu seiner Stellungnahme vom 20. Februar 1941 an das Staatsarchiv Königsberg von einem Fortbestehen des Wappens aus der Zeit vor 1918 ausging und betonte, daß die monarchischen Attribute „die Provinz als Ursprungsland der preußischen Monarchie kennzeichnen und jetzt wohl kaum mehr politische Bedenken erregen können“, Ausführungen, die er für die Ausfertigung seines Schreibens gestrichen hat.²⁷ Gegen den Ordensschild erhob er keine Bedenken, eine „an sich durchaus glückliche Lösung. Weniger läßt sich das von den Zinnen des Reichsehenmals Tannenberg sagen, die allzu grell (Rot auf Schwarz = Farbe auf Farbe!) hervortreten und als Bekrönung des Schildes in peinlicher Weise an jene Mauerkronen erinnern, die vor 50 Jahren gegen den Widerspruch der angesehensten Fachheraldiker von dem damaligen Kgl. Heroldsamte für die Städtewappen eingeführt, nach dessen Aufhebung glücklicherweise allmählich wieder

22) Farbiger Originalentwurf in GStAPK, I. HA Rep. 178 B 2, Nr. 2220, Entwurf Nr. 1347.

23) C. Wunsch: Grün, Ernst, in: *Altpreußische Biographie*, Bd. 3, Marburg an der Lahn 1975, S. 933 f. 1985 fand im Deutschordensschloß Ellingen vom 3. 8. bis 15. 9. eine Ausstellung mit Werken von Ernst Grün statt, hauptsächlich mit seinen sehr gelungenen Ansichten ostpreußischer Städte und Landschaften, die von dem Berliner Kunsthistoriker Dr. Günter Krüger eingeleitet und eröffnet wurde.

24) Beglaubigte Abschrift in GStAPK, I. HA Rep. 178 B 2, Nr. 2185.

25) Ebenda.

26) Henning/Wegeleben (wie Anm. 21), S. 170; E. Kittel in *Archivische Zs.* 53 (1957), S. 153–160.

27) Handschriftliches Konzept Lüdikes in GStAPK, I. HA Rep. 178 B 2, Nr. 2185.

verschwinden“. — Lüdickes Kollege Hinrichs in Königsberg nahm diese Einwände, die heraldisch-fachlich nur zu begründet waren, nicht hin und verwies in seiner Antwort vom 14. März 1941 an Lüdicke darauf, daß das Wappen „die drei Höhepunkte der Geschichte Ostpreußens versinnbildlichen [solle]: Die Ordenszeit, die brandenburg-preußische Zeit und die Weltkriegszeit mit ihren großen Schlachten auf ostpreußischem Boden. Eine Fortlassung des Reichsehrenmals würde diesen Sinn des Wappens zerstören. [...] Darüber hinaus besteht der Schild mit dem Ordenskreuz in Verbindung mit dem stilisierten Reichsehrenmal darüber bereits als vom Minister genehmigte ‚Ostpreußenmarke‘, die bei der ostpreußischen Verkehrswerbung als Herkunftsmarke ostpreußischer kunstgewerblicher Erzeugnisse, auf den ostpreußischen Lebensmittelkarten usw. Verwendung findet und auch im Reich Eingang gefunden hat“.²⁸ Mit diesem dezenten Hinweis auf die ministerielle Macht erreichte Hinrichs, daß Lüdicke seine Bedenken mit Schreiben vom 20. März 1941 fallen ließ, nicht ohne den Seitenhieb, daß die von Hinrichs erwähnte Ostpreußenmarke „ohne Mitwirkung des GStA“ entstanden war.²⁹ Durch Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 6. Juni 1941³⁰ erhielt die Provinz Ostpreußen wieder ein amtlich genehmigtes Wappen, so wie es von Ernst Grün entworfen worden war. — Will man es bewerten, wird sich der Heraldiker den Einwänden von Reinhard Lüdicke anschließen; volkstümlich ist das Wappen nicht mehr geworden.³¹

Wenn heute von dem Wappen Ostpreußens die Rede ist, denken wir entweder an das mit den königlichen Insignien, wie es 1880 festgelegt worden war, oder aber an die nichtamtliche, jedoch heraldisch bessere Form der Weimarer Zeit. Welchem Wappen der Betrachter den Vorzug gibt, hängt von seiner ganz persönlichen Prägung und Weltanschauung ab, auch von seiner politischen Einstellung und seinem Geschmack. — Der Schild mit dem königlichen Adler wird sogar noch heute geführt: aufgelegt auf das weiße, achtspitziige Johanniterkreuz ist es das Wappen von Prinz Wilhelm Carl v. Preußen, des Herrenmeisters der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem (Johanniterorden).³² — Auf jeden Fall ist der schwarze, goldbewehrte Adler in silbernem Schild — ob nun mit oder ohne monarchische Attribute — seit 1525 Hoheitszeichen und Sinnbild für die historische preußische Provinz Ostpreußen, das nach heraldischem Brauch diese vertritt, auch über ihr Ende hinaus.

28) Ausfertigung ebenda.

29) Konzept ebenda.

30) Mitteilung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen an das GStA vom 27. 9. 1941 ebenda, Vermerk über die Genehmigung auf der Rückseite des Entwurfs (wie Anm. 22).

31) Erwähnung bei A. R a b b o w : Die korrekten Wappen der deutschen Ostgebiete, in: Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“ von 1888 zu Hannover e. V., Jahrbuch 1964, Heraldische Mitteilungen Bd. 2, S. 16–23, hier S. 18.

32) C.-A. v. Volborth : Heraldry. Customs, Rules and Styles, Poole/Dorset 1981, S. 210. Vgl. auch d e r s. : Johanniter-Heraldik, in: Der Johanniterorden in Baden-Württemberg 59 (1979), S. 35–40.

Summary

The Coat of Arms of East Prussia

Soon after coats of arms were developed in the age of the crusades, they became emblems of persons and families of the leading political and social classes, but also of corporations like guilds and towns. In the beginning in Prussia only the towns and provinces were qualified for coats of arms, and the coats of arms of most of the Prussian provinces were appointed by highest decree of 22 September 1880. The province of East Prussia had a black, gold-armoured eagle with a red tongue, crowned with a royal crown, in a silver shield, holding the golden royal sceptre in his right claw, and a blue, gold-rimmed and garlanded mound in its left; the wings are sticked with golden clover-stems, and the breast is covered with the entwined golden letters FR. This shield, furnished with a royal crown, was at the same time the "Small Royal Prussian Coat of Arms", and "His Majesty's King of Prussia as well as Royal Princes'" coat of arms and, resting on the place of the heart in the "Great Royal Prussian Coat of Arms", thus had the noblest place in this coat of arms. This meant a distinction for the Prussian central country, for which alone the royal dignity was valid in the beginning. With regard to all changes, which met this coat of arms till the mentioned appointment, one has to consider that the black eagle in a silver field was the emblem of sovereignty of the Duchy of Prussia since its hour of birth. When Duke Albrecht took the oath of fealty in Cracow on 10 April 1525, in Prussia he was handed over a white silk-flag showing a black gold-armoured eagle, whose wings were decorated with golden clover-stems and whose breast was ornamented with a silver S; he wore a golden crown of leaves around his neck. In 1701, after the coronation of the King, this was changed into a royal crown, and the letters on the breast were changed repeatedly, until in 1817 the letters FR were fixed, in memory of the first king and his great grandson.

In the time of the Weimar Republic all monarchic emblems had to disappear from coats of arms, emblems of sovereignty and official signs. Between 1924 and 1929 the provinces received modern coats of arms, which were conferred on them by the *Kollegium des Staatsministeriums* (Council of the Ministry of State). Only East Prussia, which was separated from the rest of the territory of the Reich and the state, did not own an officially confirmed coat of arms; only the black, gold-armoured eagle with golden clover-stems on the wings on a silver background was adopted, an ideal solution as regards heraldry, which in 1921 even had the chance to become coat of arms of the whole free state of Prussia. In 1941 East Prussia once again received a new official coat of arms. The well-known eagle got a silver shield on his breast, crowned with the red pinnacles of the monument of the Reich in Tannenberg and decorated with the black cross of the Teutonic Order, not a very successful solution, which never became popular. Till today, however, the black, gold-armoured eagle on a silver background remained the emblem of the historical province of East Prussia, an impressive, good coat of arms.